



Niederschrift

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 21.11.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:59 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 31.08., 27.09. und 17.10.2023 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2023/0337
- 5 Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden
Vorlage: 2023/0328
- 6 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2023
Vorlage: 2023/0322
- 7 Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 des Kreises Warendorf
Vorlage: 2023/0327
- 8 Beantragung einer Zuwendung zum Grunderwerb für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung am Kollenbach
Vorlage: 2023/0336
- 9 Beitritt der Stadt Beckum zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.
Vorlage: 2023/0315
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 31.08., 27.09. und 17.10.2023 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Theresia Gerwing

Andreas Kühnel

Christoph Pundt

Christoph Tentrup-Beckstedde

Vertretung für Herrn Markus Höner

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

SPD-Fraktion

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

Gilbert Wamba

Vertretung für Herrn Peter Tripmaker

Vertretung für Frau Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Nadhira de Silva

Angelika Grüttner-Lütke

kommt um 17:08 Uhr während Tagesordnungspunkt 3 – öffentlicher Teil –

FWG-Fraktion

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Rudolf Goriss

Markus Höner

SPD-Fraktion

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

FDP-Fraktion

Timo Przybylak

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

2 **Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 31.08., 27.09. und 17.10.2023 – öffentliche Teile –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 **Bericht der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Gerdhenrich gibt folgende Berichte ab:

Jahresergebnis 2023

„Im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 17.10.2023 hat der Stadtkämmerer den Haushaltsbericht zum 1. September 2023 vorgestellt. Er ist dabei insbesondere auf 2 Punkte eingegangen, die eher Chancen als Risiken für die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2023 darstellten. Im Einzelnen waren dies: Zahlungen aus Flüchtlingsmitteln des Bundes und die Entwicklung der Gewerbesteuer.

Zu den Punkten im Einzelnen:

1. Flüchtlingsmittel des Bundes

Auf die Stadt Beckum werden nach einer Verständigung auf Landesebene unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände 1,03 Millionen Euro entfallen. Der entsprechende Bewilligungsbescheid liegt der Verwaltung seit Freitag, 17.11.2023 vor. Aktuell werden die Verwendungsbedingungen geprüft. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass eine Verbesserung des prognostizierten Jahresergebnisses, nach Abzug noch ausgewiesener Schadenspositionen aus der Isolierung, um rund 800.000 Euro überwiegend wahrscheinlich ist. Aufgrund der noch nicht final geprüften Verwendungsbedingungen bleibt die Bildung von möglichen Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorbehalten.

2. Gewerbesteuer

Im Haushaltsbericht zum 1. September 2023 wurden als Ertrag aus der Gewerbesteuer 19,00 Millionen Euro, mithin 2,00 Millionen Euro unterhalb des Ansatzes, prognostiziert. Die der Präsentation zum Haushaltsbericht in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 17.10.2023 zu entnehmende aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer hat sich einerseits verstetigt und andererseits durch einen die Verwaltung zum Ende der 42. Kalenderwoche unangekündigt erreichenden Gewerbesteuerbescheid des Finanzamtes noch weiter verbessert. Der Bescheid betrifft ein Vorjahr, Vorauszahlungen für Folgejahre sind ausdrücklich nicht vorgesehen.

Die Prognose für den Ertrag aus der Gewerbesteuer 2023 kann jetzt auf 23,00 Millionen Euro angehoben werden. Abzüglich der Gewerbesteuerumlage verbleibt gegenüber dem Haushaltsbericht zum 1. September 2023 damit ein positiver Effekt von rund 3,67 Millionen Euro.

Nur der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden, dass dieser Mehrertrag durch Minderungen bei den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2025 ausgeglichen werden wird.

Beide Sachverhalte lassen kumuliert eine Verbesserung des prognostizierten Jahresergebnisses 2023 um rund 4,5 Millionen Euro auf noch –1,46 Millionen Euro erwarten. Diese Verbesserung schont unsere Ausgleichsrücklage für die weiterhin schwierigen und äußerst angespannten Haushalte ab 2024.“

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2023 zur Finanzsituation der Stadt Beckum

„Die genannte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es richtig, dass viele Kommunen derzeit bewusst eine Verlegung der Haushaltsverabschiedung in das kommende Jahr vornehmen, da das CDU geführte Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein Westfalen aktuell an einer Gesetzesänderung im Haushaltsrecht arbeitet, die für die Kommunen in der Haushaltsplanung unbedingt Berücksichtigung finden sollte und welche erst im kommenden Jahr im Landtag beschlossen werden soll?

Antwort: Der Referentenentwurf eines „Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ ist – nach zustimmender Beteiligung des Landeskabinetts – seit Mitte der 45. Kalenderwoche bekannt. Unter anderem wurden die kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahme gebeten. Eine Beschlussfassung zu diesem Gesetz ist erst im 1. Quartal 2024 zu erwarten. Frau Ministerin Scharrenbach stellte die Grundzüge des Gesetzesvorhaben in einer virtuellen Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am Dienstagnachmittag der 45. Kalenderwoche vor. In Erwartung dieses Gesetzes und vor dem Hintergrund der insgesamt sehr schwierigen Haushaltslage haben zahlreiche Kommunen die Einbringung und damit die Verabschiedung des Haushaltes verschoben. Aus Sicht der Verwaltung war und ist es geboten, Haushaltsplanberatungen in Kenntnis der sich abzeichnenden gesetzlichen Änderungen führen zu können, sodass verantwortungsvolle Entscheidungen vor dem Hintergrund eben dieser Entwicklungen möglich werden (siehe auch E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden vom 25.09.2023).

2. Ist es richtig, dass die zuständige Ministerin, Frau Scharrenbach, vor diesem Hintergrund den Kommunen eine Verschiebung der Einbringung des Haushaltsplanes empfiehlt?

Antwort: Frau Ministerin Scharrenbach hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sie um die insgesamt sehr schwierige Haushaltslage der Kommunen weiß und diesbezüglich an entlastenden Änderungen des Haushaltsrechtes arbeitet, die allerdings erst der Beschlussfassung durch die Landesgesetzgebung bedürfen. Diese Beschlussfassung zu den geplanten Änderungen des Haushaltsrechtes wird sich im Jahr 2023 – aller Voraussicht nach – nicht mehr herbeiführen lassen (siehe oben).

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen teilt in einem Schnellbrief vom 20.09.2023 mit, dass die Ministerin in einem kürzlich geführten Gespräch bekräftigt habe, dass Kommunalaufsichtsbehörden eine Beschlussfassung zum Haushalt 2024 erst im Jahr 2024 nicht monieren würden. Die bekannten Äußerungen der Ministerin sind insofern eindeutig.

3. Ist vor diesem Hintergrund eine seriöse Haushaltsverabschiedung für das Jahr 2024 zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt möglich beziehungsweise sinnvoll?

Antwort: Nein. Aus Sicht der Verwaltung war und ist es geboten, Haushaltsplanberatungen in Kenntnis der sich abzeichnenden gesetzlichen Änderungen führen zu können (siehe auch E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden vom 25.09.2023).

4. Die CDU Fraktion beklagt, „dass der Bürgermeister den Haushaltsplan für das kommende Jahr nicht zeitgerecht aufgestellt hat“. Fällt die Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung gemäß der Gemeindeordnung NRW nicht vielmehr in den Verantwortungsbereich des Kämmerers?

Antwort: Ja. Nach § 80 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf. Erst dieser aufgestellte Entwurf kann dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt werden. Einen final aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024 gab und gibt es gegenwärtig in Beckum nicht. Die Beweggründe können dem oben Ausgeführten entnommen werden. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Vorbereitung der Einbringung des Haushaltsentwurfes in die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 19.12.2023.“

Zuwendungsbescheid Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren NRW“ erhalten – Innenstadt Beckum wird gefördert

„Der Antrag der Stadt Beckum auf Fördermittel aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ für die „Innenstadt Beckum“ ist positiv entschieden worden.

Der Antrag für den Konzentrationsbereich „Innenstadt Neubeckum“ konnte aus Budgetgründen und der vom Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss der Stadt Beckum entschiedenen Prioritätensetzung nicht berücksichtigt werden. Ferner konnte im Bereich „Innenstadt Beckum“ die beantragte „Investive Einzelmaßnahme“ – Illumination am Marktplatz – ebenfalls aus Budgetgründen nicht berücksichtigt werden.

Das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ baut auf dem „Sofortprogramm Innenstadt“ (2020 bis 2022) auf. Während im Sofortprogramm Innenstadt ausreichend Mittel zur Verfügung standen, um weitgehend alle förderfähigen Anträge zu bedienen, ist das im Mai 2023 verkündete Landesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ erheblich überzeichnet. Einem Budget von 35.000.000 Euro steht eine Fördererwartung von 54.100.000 Euro gegenüber (238 Anträge aus 173 Kommunen).

Die Stadt Beckum hatte vor diesem Hintergrund – in Absprache mit der zuständigen Bezirksregierung – vorgeschlagen, Teilmaßnahmen neu zu ordnen und zu priorisieren.

Ziel war es, dass auch einzelne Maßnahmen in Neubeckum hätten gefördert werden können. Diesem Vorschlag ist das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wegen des erhöhten Abstimmungsaufwands und angesichts der noch zur Verfügung stehenden Zeit nicht gefolgt. Auch dem Ansatz, Mittel für die Städtebauförderung aufzustocken, um die Anträge weitergehend zu bedienen, konnte aufgrund der Haushaltslage nicht gefolgt werden

Mit dem Zuwendungsbescheid werden die Maßnahmen eines „Verfügungsfonds Anmietung“ (die gezielte Anmietung von Geschäften, die leerstehend oder vom Leerstand bedroht sind, sowie deren Anpassungen an heutige Bedürfnisse), dem „Anstoß Zentrenmanagement“ (insbesondere für strategische Betrachtungen der Innenstadt) sowie die „Schaffung von Innenstadtqualität“ ermöglicht. Diese Innenstadtqualität betrifft insbesondere generationengerechte Möblierungselemente und Stadtgrün-Elemente.

Die Stadt Beckum hat hierfür bereits erste Projekte zur Begrünung der Weststraße und zur Aufwertung des Marktplatzes sowie Westparks begonnen und will diese zeitnah umsetzen. Ebenso soll das „grüne Haus- und Hofflächenprogramm“ aus diesen Mitteln im nächsten Jahr ermöglicht werden.

Für den Bereich der Innenstadt Neubeckum kann entsprechend der Entscheidung kein Anmietungs fonds gebildet werden. Für das bestehende Innenstadtmanagement sowie Elemente der Aufenthaltsqualität besteht jedoch der Förderzugang über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Innenstadt Neubeckum. So ist eine Aufwertung des Rathausvorplatzes sowie des Platzes der Städtepartnerschaft im Erstantrag für das Programmjahr 2024 aufgenommen worden. Auch eine Stadtmöblierung wird mit diesem Antrag weiterverfolgt. Das erfolgreiche Innenstadtmanagement in Neubeckum soll fortgeführt werden.

Durch den Zuwendungsbescheid erhält die Stadt Beckum eine Förderung von 221.817 Euro, was 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (also 369.695 Euro) entspricht. Der Bewilligungszeitraum läuft von November 2023 bis zum 1. Dezember 2026.“

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2023/0337

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden

Vorlage: 2023/0328

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zu 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses werden gewählt:

1. stellvertretender Vorsitz: Herr Dr. Rudolf Grothues

2. stellvertretender Vorsitz: Frau Theresia Gerwing

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Wahl erfolgt

- 6 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2023
Vorlage: 2023/0322**

Herr Wulf berichtet zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- 7 Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 des Kreises Warendorf
Vorlage: 2023/0327**

Herr Wulf führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er weist darauf hin, dass das Jahr 2024 gestaltbar sei, für die Folgejahre aber viele Risiken bestehen.

Herr Markmeier-Agnesens erklärt, kein Sparbemühen beim Landrat erkennen zu können und verweist diesbezüglich auf den Stellenplan des Kreises Warendorf.

Herr Kühnel erwidert, dass es doch zwischenzeitlich konstruktive Gespräche mit dem Kreis gegeben habe und alles noch im Fluss sei.

Herr Przybylak teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde, da viele Aussagen aus seiner Sicht zu pauschal seien. Außerdem kritisiert er die enorme Aufstockung im Stellenplan.

Herr Stöppel appelliert an alle Ratsmitglieder mit Doppelmandat, dem Landrat „Dampf zu machen“, da es mit Blick in die Zukunft vieler Verbesserungen bedarf und Entlastungen dringend notwendig seien.

Abstimmung über die Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 des Kreises Warendorf

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 17.10.2023 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 des Kreises Warendorf.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	16	1	6	5	3	1	
Nein	1						1
Enthaltung							
Gesamt	17						

Abstimmung über die Möglichkeit der Anhörung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2024

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf die Möglichkeit der Anhörung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2024 in einer Sitzung des Finanzausschusses des Kreises Warendorf wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	16	1	6	5	3	1	
Nein	1						1
Enthaltung							
Gesamt	17						

8 Beantragung einer Zuwendung zum Grunderwerb für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung am Kollenbach

Vorlage: 2023/0336

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung des Kollenbachs, Bauabschnitte 1 und 2, eine Landeszuwendung zum erforderlichen Grunderwerb nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 45.200 Euro zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den gesamten Grunderwerb betragen voraussichtlich 60.000 Euro, davon sind 56.500 Euro zuwendungsfähig.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 00910001 – Grunderwerb Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung Kollenbach ist unter dem Produktkonto 130105.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – eine Förderung von 24.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

Aufgrund der Grunderwerbskosten von 60.000 Euro kann eine Zuwendung von 45.200 Euro abgerufen werden, sodass Mehreinzahlungen von 21.200 Euro erreicht werden können.

Für den Grunderwerb stehen unter dem Produktkonto 130105.782100 – Auszahlungen für den Erwerb und Grundstücken und Gebäuden – bei der Investitionsmaßnahme 00910001 – Grunderwerb Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung Kollenbach – folgende Haushaltsmittel von 60.000 Euro über den Deckungskreis zur Verfügung:

21.200 Euro Mehreinzahlung aus der Investitionsmaßnahme 00910001 – Grunderwerb Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung Kollenbach (siehe oben),

- 30.000 Euro Minderauszahlung aus der Investitionsmaßnahme 00440001 – Grunderwerb Werse Innenbereich – und
- 8.800 Euro Minderauszahlung aus der Investitionsmaßnahme 0091 – Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9 Beitritt der Stadt Beckum zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.

Vorlage: 2023/0315

Herr Dr. Grothues bittet darum, dass der Aufnahmeantrag den Fraktionen vorab zur Kenntnis zugeleitet wird. Herr Bürgermeister Gerdhenrich sagt dies zu.

Ferner fragt Herr Dr. Grothues, ob die Verwaltung vorab den sogenannten Quick-Check auf der Homepage der AGFS NRW gemacht habe. Herr Bürgermeister Gerdhenrich bejaht dies und erklärt, dass wer mehr als die Hälfte der dort formulierten 10 Fragen mit „ja“ beantworten kann, befände sich bereits auf dem richtigen Weg zur Umsetzung der Mobilitätswende – es bestünden gute Aussichten, die Aufnahmekriterien für eine Mitgliedschaft in der AGFS NRW zu erfüllen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Mitgliedsantrag bei der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. zu stellen.

Kosten/Folgekosten

Eine Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. kostet jährlich 2.500 Euro und ist für die ersten 7 Jahre bindend.

Finanzierung

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind in dem Produktkonto 120101.549901/749901 – Beiträge an Verbänden und Vereinen – jährlich 2.500 Euro im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 29.11.2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 29.11.2023

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung